

**Vorlage an den Landrat****betreffend Nichtformulierte Volksinitiative****'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft'**

vom 26. April 2005

1 Zusammenfassung

Mit der am 7. Mai 1998 bei der Landeskanzlei eingereichten unformulierten Initiative werden im ersten Teil quantitative Mengenziele für die kantonale Energiepolitik gefordert und Vorschläge für die Revision der Gesetzgebung gemacht. Die unformulierte Initiative greift auf das Gedankengut des "Neuen Berichtes an den CLUB OF ROME" zurück: "Faktor 4 - Doppelter Wohlstand, halbiertes Naturverbrauch".

Der zweite Teil der Initiative enthält eine grosse Palette von Ideen und Vorschlägen für Gesetzgebungsarbeiten, die nach Meinung der Initianten zur Zielerreichung beitragen können. Erschwerend bei der Bearbeitung des Gedankenguts war von Anfang an, dass sich die Ziele und mehrere Lösungsansätze der Initiative immer sehr stark mit Zielen, Gesetzen und Gesetzgebungsarbeiten auf Bundes- und Kantonsebene überschneiden (früher Ziele von Energie 2000, später von Energie-Schweiz; eidg. Energiegesetz; CO₂-Gesetz; Botschaft zum Stromversorgungsgesetz). Die in der Initiative geforderte Förderabgabe von mindestens 0,1 Rp./kWh auf dem Stromverbrauch wurde bereits vom Regierungsrat aufgenommen und dann vom Landrat am 20. Januar 2005 abgelehnt.

Die - in Absprache mit den Initianten - verzögerte Behandlung der Initiative ist darauf zurückzuführen, dass es in den letzten Jahren auf eidg. und kantonaler Ebene immer wieder Vorlagen gab, die erwarten liessen, dass bei positivem Ausgang der Abstimmungen die Volksinitiative zurückgezogen würde. Jüngstes Beispiel ist die oben erwähnte Vorlage für die Einführung einer kantonalen Förderabgabe auf dem Stromverbrauch.

Die vielfältigen Anliegen der Initianten im (formell engen) Rahmen einer einzelnen Initiative auf kantonaler Ebene zu behandeln, ist nicht möglich und von der Sache her auch unzweckmässig.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, die nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 Energiekanton Basel-Landschaft' abzulehnen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.

2 Zustandekommen und Wortlaut der Initiative

Am 7. Mai 1998 wurde bei der Landeskanzlei von einem Initiativkomitee (Kontaktperson: Lukas Ott, Baumgartenstrasse 1, 4410 Liestal) die nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' eingereicht.

Mit Verfügung vom 20. Mai 1998, publiziert im Amtsblatt Nr. 22 vom 28. Mai 1998, stellte die Landeskanzlei, gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte, das Zustandekommen der Volksinitiative mit 1'529 gültigen Unterschriften fest.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft'

Die nachfolgend unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft verlangen, gestützt auf § 28 der Kantonsverfassung, dass die Gesetzgebung wie folgt angepasst wird:

1. Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt eine Politik zur nachhaltigen Energienutzung. Der Verbrauch von nichterneuerbaren Energieträgern auf Stufe Endenergie ist im Vergleich zu 1990 bis in das Jahr 2050 zu halbieren. Mittelfristig sind folgende Ziele zu erreichen:
 - a) Der Endenergieverbrauch ist bis zum Jahr 2010 auf 90% des Wertes des Jahres 1990 zu senken.
 - b) Der Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch muss bis im Jahr 2010 mindestens 25% betragen.
2. Die Gesetzgebung ist im Rahmen des bundesrechtlich Zulässigen so zu revidieren, dass
 - a) die Energieplanung (Energierichtpläne oder Energieplanungsberichte) Bestandteil der kantonalen und kommunalen Raumplanung wird.
 - b) bei Neubauten mindestens 20% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbarer Energie gedeckt wird.
 - c) Grossverbraucher von elektrischer Energie in einem Anwendungskonzept den rationellen Einsatz der Elektrizität nachzuweisen haben.
 - d) verstärkte Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien und für eine verbesserte Energieeffizienz geschaffen werden, damit die Zielsetzungen gemäss Punkt 1 erreicht werden.
 Insbesondere ist auf dem Stromverbrauch eine Abgabe von mindestens 0,1 Rp./kWh zu erheben, womit öffentlich auszuschreibende Energiesparprogramme, Programme zur integrierten Ressourcenplanung sowie Förderprogramme zur Nutzung von erneuerbaren Energien finanziert werden.
 - e) im Rahmen der wettbewerbsorientierten Marktöffnung im Elektrizitätsbereich die Verteilernetze verpflichtet werden, den in Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen oder aus erneuerbaren

Energien erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zum gesetzlich festgelegten Mindestpreis zu vergüten. Der Rückliefertarif für Strom aus erneuerbaren Energien beträgt 200% des mittleren Strompreises, soweit bei kaufmännischer Rechnungslegung entsprechende Kosten gegeben sind.

- f) die Verteilerwerke bei ihrer Elektrizitätsbeschaffung auf dem freien Markt einen gesetzlich festgelegten Anteil durch erneuerbare Energie abdecken müssen.
- g) neue thermische Stromerzeugungsanlagen nur bei gleichzeitiger Abwärmenutzung erstellt werden können.

3. Der Vollzug der Massnahmen kann durch eine Baselbieter Energieagentur unterstützt werden. Sie erhält einen entsprechenden Leistungsauftrag.

Über Zielerreichung und Anpassung der Massnahmen ist periodisch dem Landrat zu berichten."

3 Energiepolitische Betrachtungsweise

3.1 Kantonale Energiepolitik für eine Nachhaltige Entwicklung

In seinen Legislaturzielen 2004 - 2007 hat der Regierungsrat speziell als Schwerpunkt die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit festgelegt. Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass den drei Aspekten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bei der Ausgestaltung der Politik gleichermassen Rechnung getragen wird. Es gilt daher Lösungen zu suchen, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisten als auch die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und ein Leben im Gleichgewicht und Wohlbefinden ermöglichen.

Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere ist das wirtschaftliche Wachstum immer noch mit einer Zunahme des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs verbunden. Mit der Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft" wurde ein Aktionsplan beschlossen, welcher den Kanton verstärkt auf die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern soll.

In der genannten Strategie wurde das Handlungsfeld der Erhaltung der natürlichen Ressourcen (inkl. Mobilität und Energie) als prioritär eingestuft. Darin enthalten sind die Strategie einer nachhaltigen Energiepolitik und die Überprüfung einer Revision der energiepolitischen Grundsätze und des Energiegesetzes.

Nach den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik, welche vom Landrat am 4. Februar 1991 beschlossen wurden, "fördern Kanton und Gemeinden eine sichere, umweltgerechte, breit gefächerte und volkswirtschaftlich optimale Versorgung mit Energie sowie die sparsame, rationelle und umweltschonende Verwendung. Nicht erneuerbare Energie soll möglichst durch erneuerbare Energie ersetzt werden, und die Abhängigkeit von importierter Energie soll vermindert werden."

Zur Erreichung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung setzt der Kanton - in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Nordwestschweizer Kantonen, den Gemeinden und weiteren Partnern - die oben erwähnten Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und die Ziele von EnergieSchweiz so wirksam wie möglich um.

Dabei fokussiert er die Anstrengungen auf:

- ◆ die markante Reduktion der CO₂-Emissionen
- ◆ die Senkung des Energieverbrauchs

Letzteres soll in 1. Priorität durch Effizienzsteigerung und in 2. Priorität durch die Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie erreicht werden.

3.2 Das kantonale Energiegesetz vom 4. Februar 1991 genügt noch immer

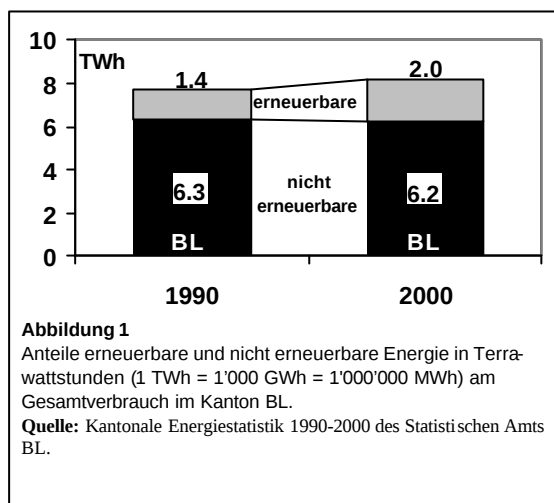
Im Folgenden wird der Wortlaut aus Kapitel 3.1. der Landratsvorlage 2004/187 vom 31.8.2004 betreffend Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich wiedergegeben:

"Im Vorfeld der Abstimmung über das eidgenössische Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom 22. September 2002 und im Zusammenhang mit der vorliegenden pendenten kantonalen Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' stand die Frage im Raum, ob das kantonale Energiegesetz vom 4. Februar 1991 grundsätzlich erneuert werden muss.

Im Hinblick auf eine mögliche Revision des 1991 erneuerten und ergänzten Energiegesetzes liess deshalb das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) im Jahr 2003 eine 'Evaluation der Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft der letzten 12 Jahre' durchführen. Der Schlussbericht vom Dezember 2003 kam zu folgendem Fazit:

- a) Die Zahlen der kantonalen Energiestatistik zeigen folgende **positive Effekte**:
- Der Pro-Kopf-Verbrauch an Endenergie ist stabilisiert.
 - Der Verbrauch nicht erneuerbarer Energie konnte 1990 bis 2000 leicht von 6,3 TWh auf 6,2 TWh gesenkt werden.
 - Der Anteil erneuerbarer Energie ist 1990 bis 2000 deutlich von 1,4 TWh auf 2,0 TWh angestiegen.
 - Der Energieverbrauch pro Kopf für Wärme ist dank verbesserter Effizienz gesunken.
 - Markante Substitution von Erdöl durch Erdgas und durch erneuerbare Energien.

- b) Auf der negativen Seite der energiepolitischen Bilanz steht ein weiterer Anstieg des gesamten Energieverbrauchs 1990 bis 2000 von 7,7 TWh auf 8,2 TWh; in erster Linie weil sowohl der Treibstoff- wie auch der Elektrizitätsverbrauch absolut wie spezifisch stark zugelegt haben. Dieser negative Trend ist vor dem Hintergrund markanter Entwicklungen zu sehen, die den Energiebedarf nachhaltig beeinflussen: 5% Bevölkerungswachstum und 12% höherer Wohnungsbestand sowie höherer Fahrzeugbestand.



- c) Im Vergleich zu andern Kantonen ist das energiepolitische Instrumentarium im Kanton Basel-Landschaft gut ausgebaut.

Neben den Ergebnissen dieser Evaluation sprechen heute auch folgende Gründe **gegen** eine sofortige umfassende Revision des Energiegesetzes:

- d) Die vom Landrat an den Regierungsrat überwiesene Motion der FDP-Fraktion vom 22. März 2001 'Elektrizitätsmarktöffnung: Anpassung der kantonalen Gesetzgebung' und das vom Landrat an den Regierungsrat überwiesene Postulat von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001 'Leistungsauftrag für Netzbetreiber gemäss Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)' wurden vom Landrat am 5. Juni 2003 abgeschrieben, da das Elektrizitätsmarktgesetz an der Volksabstimmung vom 22. September 2002 abgelehnt wurde. Eine grundsätzliche Revision des Energiegesetzes hat damit aus parlamentarischer Sicht nicht mehr erste Priorität.
- e) In der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003 wurde die formulierte Gesetzesinitiative 'für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom (Baselbieter Solarinitiative)' abgelehnt und die 'Änderung vom 19. Juni 2003 des Energiegesetzes (Gegenvorschlag)' wurde angenommen. Diese Gesetzesänderung ist am 1. März 2004 in Kraft getreten. Ein vordringliches Anliegen der Energiepolitik - die Verbesserung der Bedingungen für die Einspeisung von erneuerbarer Überschussenergie ins Netz der Elektrizitätsversorgungsunternehmen - konnte damit erfüllt werden.
- f) Am 20. Mai 2003 hat der Regierungsrat die 'Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft' genehmigt. Die Strategie baut auf dem Bericht des Forums Nachhaltige Entwicklung Basel-Landschaft vom August 2001 und der Bundesstrategie vom März 2002 auf und berücksichtigt die Aufträge des Regierungsrates vom August 2001.

Die Strategie richtet sich in einem ausgewogenen Verhältnis auf die drei Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Sie ist im Sinn eines Aktionsplans handlungs- und wirkungsorientiert ausgestaltet und umfasst auch den Bereich 'Energie'. Die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit ist eines der vier übergeordneten Legislaturziele im Regierungsprogramm 2004-2007. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert aus heutiger Sicht vorläufig **keine** Änderung des Energiegesetzes."

3.3 Ablehnung der Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich durch den Landrat (vgl. Vorlage 2004/187)

Die Erhebung einer Förderabgabe auf dem Stromverbrauch wurde am 20. Januar 2005 vom Landrat abgelehnt.

Die vorliegende pendente Faktor 4-Initiative fordert unter anderem die Erhebung einer Abgabe für Förderzwecke von mindestens 0,1 Rp./kWh auf dem Stromverbrauch. Der Regierungsrat hatte erwartet, dass die Förderabgabe auf dem Stromverbrauch zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich vom Landrat angenommen würde und dann die vorliegende Volksinitiative - mit der Einführung einer Förderabgabe - zurückgezogen würde.

3.4 Energiepolitisch relevante Beschlüsse in den Jahren 2004 und 2005

Regierungsrat und Landrat haben 2004/2005 folgende energiepolitisch relevante Beschlüsse gefasst:

- ◆ Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2004 betreffend Luftreinhalteplan beider Basel 2004 zur Kenntnisnahme an den Landrat.
- ◆ Landratsbeschluss vom 14. Oktober 2004 mit Bewilligung eines Verpflichtungskredit in Höhe von 4 Mio. Franken betreffend Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien nach dem Energiegesetz.
- ◆ Landratsbeschluss vom 20. Januar 2005 mit Bewilligung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP HEAT MINING) in Höhe von 3,2 Mio. Franken. Es wird auf "Kapitel 2: Energiepolitische Ausgangslage" der Vorlage verwiesen.
- ◆ Landratsbeschluss vom 20. Januar 2005 mit Nichteintreten auf die Vorlage vom 31. August 2004 betreffend Erhebung einer Förderabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich (Änderung des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991). Es wird auf "Kapitel 3: Energiepolitische Entwicklung im Förderbereich" verwiesen.
- ◆ Der Regierungsrat sprach sich am 18. Januar 2005 in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund für die Einführung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen sowie für die Einführung eines Klimarappens auf Treibstoffen aus.

Auf Bundesebene:

- ◆ Das Bundesamt für Energie startete Anfang 2004 das Projekt "Energieperspektiven 2035/2050". Dieses Projekt soll zeigen, wie die Energieperspektiven der Schweiz bis in die Jahre 2035 und 2050 aussehen könnten. Die ersten Resultate der Studie werden Ende 2005 erwartet.
- ◆ Bis 2006 will das Bundesamt für Energie aufzeigen, wie das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft (Reduktion der CO₂-Emissionen um zwei Drittel, möglichst viel Energie aus erneuerbaren Quellen) im Jahr 2050 erreicht werden kann.
- ◆ Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2004 die Botschaft zur Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG) sowie zum Gesetz über die Stromversorgung (StromVG) verabschiedet. Zur Förderung der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien schlägt er erstmals energiepolitische Zielvorgaben und ein konkretes Vorgehen vor.
- ◆ Die wichtigste gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Klimapolitik in der Schweiz ist das CO₂-Gesetz. Nach den aktuellen CO₂-Perspektiven zeichnet sich eine beträchtliche Ziellücke ab. Das CO₂-Gesetz verpflichtet den Bundesrat zu handeln und eine CO₂-Abgabe einzuführen, sobald sich abzeichnet, dass die übrigen Massnahmen nicht zum festgelegten Ziel führen. Der Bundesrat hat am 23. März 2005 aufgrund der Vernehmlassung zu den vier Varianten zur Errechnung der CO₂-Reduktionsziele folgenden Entscheid gefällt: Ab 2006 soll auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben werden. Bei den Treibstoffen erhält die Wirtschaft mit einem freiwilligen Klimarappen die Chance, einen substantiellen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses zu leisten. Wenn der Klimarappen bis Ende 2007 nicht genügend wirkt, dann wird die CO₂-Abgabe auch auf Benzin eingeführt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) muss nun die Details ausarbeiten und verschiedene offene Fragen klären. Die entsprechende Botschaft wird dem Bundesrat vor der Sommerpause unterbreitet werden.

4 Teilziele der Faktor 4-Initiative sind richtig: sie können aber nicht im kantonalen Alleingang erreicht werden

Die Initiative enthält in Ziffer 1 zwei konkrete quantitative Endenergieverbrauchsziele für die Jahre 2010 und 2050:

- ◆ Teilziel 1.a: Endenergieverbrauchsreduktion bis zum Jahr 2010 auf 90% des Wertes des Jahres 1990.
- ◆ Teilziel 2.b: Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch muss bis im Jahr 2010 mindestens 25% betragen.

Würden nach Ablauf der festgelegten Fristen die Ziele nicht erreicht, bestünden keine Sanktionsmöglichkeiten. Die von der Initiative vorgegebenen Ziele wären höchstens für den Gesetzgeber und den Regierungsrat eine politische Verpflichtung.

Auf diese zwei Ziele sei hier kurz eingegangen:

Die letzte publizierte kantonale Energiestatistik 1990-2000, die eidgenössischen Energiestatistiken und die letzten kantonalen Energieprognosen zeigen, **dass der Endenergieverbrauch auch in unserem Kanton immer noch zunimmt**. Für das Jahr 2000 betrug gegenüber 1995 die Zunahme 2,3%, gegenüber 1990 +6,5%. Die Zunahme hat sich damit in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gegenüber der ersten Hälfte der 1990er Jahre abgeschwächt. Dazu hat aber massgeblich das im Jahr 2000 mildere Klima beigetragen.

Die im Zehnjahresvergleich höchsten Zuwachsraten sind bei den Treibstoffen (+16%) und bei der Elektrizität (+11%) zu verzeichnen. Der Verbrauch von Brennstoffen aller Art für die Erzeugung von Wärme hat demgegenüber nur moderat um 0,9% zugenommen, obwohl der Gebäudebestand - und damit der Bedarf an Wärme - in den betrachteten 10 Jahren um rund 12% grösser geworden ist. Durch die Massnahmen im Bereich Energieeffizienz der Bauten gelang es, den Wärmeverbrauch also bei vergrössertem Volumen fast konstant zu halten.

Vom gesamten Bruttoenergieverbrauch (Wärme, Elektrizität, Treibstoffe) im Kanton Basel-Landschaft von 8'203 GWh **im Jahr 2000 beträgt der Anteil an erneuerbaren Energien 17,3%**. (Zum Vergleich: der gesamte erneuerbare Anteil am schweizerischen Energieverbrauch betrug im Jahre 2003 16,3%.) Von den 17,3% stammen 9,4% aus der von ausserkantonalen Quellen bezogenen Elektrizität aus Wasserkraft und 7,9% aus 644 kantonalen Produktionsanlagen.

In die weiteren Betrachtungen werden aber nur die im Kantonsgebiet selbst genutzten resp. umgewandelten erneuerbaren Energien einbezogen.

Insgesamt wurden im Jahr 2000 (neuere Zahlen liegen nicht vor) um 189 GWh mehr erneuerbare Energieträger genutzt als 10 Jahre zuvor. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 41,5%.

In absoluten Zahlen am gewichtigsten ist der Mehrertrag der Wasserkraftwerke von 98 GWh, also die Hälfte des gesamten Mehrertrags. Auch die Nutzung der Holzenergie wurde in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich ausgedehnt, so dass im Jahr 2000 37 GWh mehr Energie aus diesem Energieträger gewonnen wurden.

Die prozentual höchsten Steigerungsraten sind bei den übrigen erneuerbaren Energieträgern, deren Nutzung sich erst in der jüngsten Vergangenheit zu entwickeln begonnen hat, zu beobachten. Ihr Anteil am Gesamtverbrauch erneuerbarer Energien bleibt zwar gegenüber den zuvor erwähnten Energieträgern Wasserkraft und Holz bescheiden, er hat sich aber in den letzten 10 Jahren von 6,9% auf 13,3% fast verdoppelt. Der gewichtigste dieser Energieträger ist mittlerweile die Umweltwärme, die mittels Wärmepumpen gewonnen wird. Deren Ertrag hat sich in den betrachteten 10 Jahren von 20 GWh auf 48 GWh mehr als verdoppelt. Mehr als vervierfacht hat sich die direkte Nutzung der Sonnenenergie, die zum überwiegenden Teil mit Kollektoren zur Gewinnung von Wärme praktiziert wird. Ihr Beitrag bleibt aber mit einer Jahresausbeute von 9 GWh bescheiden, er beträgt nur gerade 1% der Gesamtnutzung der erneuerbaren Energien. Sowohl bei den Wärmepumpen als auch bei den Sonnenkollektoren ist aber das vorhandene Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft, so dass weiterhin mit hohen Wachstumsraten zu rechnen ist.

Klär- und Deponiegas schliesslich tragen 4% zur Nutzung erneuerbarer Energien bei. Sie werden zur Erzeugung von Wärme, in geringerem Umfang auch von Elektrizität, eingesetzt.

Die oben genannten Teilziele der Initiative werden voraussichtlich nicht erreicht, vor allem deshalb, weil der Treibstoff- und Elektrizitätsverbrauch von den Fortschritten auf eidgenössischer und europäischer Ebene beeinflusst wird.

5 Fazit

Der Regierungsrat erachtet die Zielrichtung der Initiative als richtig, aber er ist der Ansicht, dass der notwendige Wertewandel für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton nicht allein mit weiteren gesetzlichen Mitteln und vor allem nicht im kantonalen Alleingang durchgesetzt werden kann. Deshalb setzen, wie bereits erwähnt, der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung auf ein koordiniertes Vorgehen mit Bund und Nachbarkantonen. Zudem werden in der Initiative zwar die konkreten Mengenziele festgelegt, nicht aber Konsequenzen für den Fall, dass diese Ziele innert den vorgegebenen Fristen (von 10 bis 50 Jahren) unerreichbar bleiben. Das ist in der Gesetzgebung nicht üblich. Quantitative Ziele können in der energiepolitischen Strategie des Kantons, d.h. im Regierungsprogramm, festgelegt werden - nicht im Energiegesetz. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein strategisches Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. In den jeweiligen Jahresprogrammen sind die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung zur Umsetzung der übergeordneten Legislaturziele konkret dargestellt. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat die energiepolitischen Ziele in seinem Jahresprogramm berücksichtigt.

Eine weitere wichtige Leitlinie für den Kanton Basel-Landschaft, die "Energiepolitische Strategie der Kantone für die zweite Hälfte von EnergieSchweiz (2006-2011)" ist derzeit in Arbeit. Im April 2005 soll die Leitlinie von der Konferenz kantonalen Energiedirektoren und der Konferenz kantonalen Energiefachstellen verabschiedet werden.

Die Gestaltung und Umsetzung einer zukunftsgerichteten Energie- und Umweltpolitik im Kanton Basel-Landschaft ist von höchster Priorität. Zahlen und Fakten beweisen dies. So hat in einem Vergleich der Kernindikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung mit den Kantonen Aargau, Bern, Graubünden und Zürich im April 2003 der Kanton Basel-Landschaft am besten abgeschnitten. Weiterhin haben Regierungsrat und Verwaltung durch zahlreiche energiepolitische Vorlagen an den Landrat, davon im Jahre 2004 vier Energievorlagen, eine rege energiepolitische Aktivität gezeigt.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, über die vorliegende Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Liestal, 26. April 2005

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin

Beilage

? Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft'

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' wird abgelehnt.
2. Die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Nichtformulierte Volksinitiative 'Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft' abzulehnen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: